

# Die Infanterie im Gebirge

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **54=74 (1908)**

Heft 15

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-98636>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stellenden Leuten in Zukunft im Durchschnitt geringer sein als bisher. Die Gewichtsverminderung kommt bei der Feldartillerie der Beweglichkeit des Geschützes zugute. Eine andre Neuerung der Heeresordnung besteht darin, dass Leute mit künstlichen Gebissen nicht mehr allgemein von der Dienstpflicht auszuschliessen seien, auch dann nicht, wenn ihre Ernährung ohne ein solches Gebiss erschwert ist. Es ist vielmehr in jedem einzelnen Fall durch militärärztliche Beurteilung, je nach Art, Sitz und Beschaffenheit des betreffenden Ersatzmittels, nach den örtlichen Verhältnissen in der Mundhöhle, sowie nach der dienstlichen Verwendung des Einzelnen, festzustellen, ob der betreffende Mann für dienstfähig zu erachten ist oder nicht. Bisher wurden Mannschaften, bei denen Mängel oder Fehlen der Kauwerkzeuge eine wesentliche Störung des Kauens verursachten, für dienstunbrauchbar erklärt. Bei bereits ausgebildeten Leuten war das Verbleiben im Dienst statthaft, wenn der vorhandene Mangel durch ein gut passendes Gebiss ausgeglichen wurde. Die jetzige Neuerung dürfte wohl durch die in den letzten Jahren gemachten Fortschritte in der Zahnheilkunde und in der Zahntechnik bedingt sein. Die beabsichtigte Einstellung von Zahnärzten in die Armee wird die Durchführung dieser Massregel wesentlich erleichtern.

Bei mehreren Feldartillerie-Regimentern werden augenblicklich neue Manöverkartuschen erprobt. Die Versuche werden auch während der diesjährigen Herbstübungen fortgesetzt. Die neue Manöverkartusche ist wesentlich kürzer als die bisherige, oben mit einem Pressspanndeckel, anstatt wie bisher mit einem Aluminiumdeckel abgedichtet. An Stelle des bisher verwendeten Manöverröhrenpulvers ist eine neue Pulversorte getreten. Die Hauptvorzüge dieser neuen Manövermunition bestehen in dem Pressspanndeckel, der beim Schuss sofort in Atome zerspringt, und die Gefahr von Verletzungen noch sicherer ausschliesst, als der jetzt verwendete Deckel aus dünnem Aluminiumblech und in den geringern Abmessungen der Kartuschhülse. Dadurch wird es möglich, statt 12 Kartuschen 18 in einem Manöverkartuschkorbe unterzubringen. Der von den Batterien mitgeführte Manövermunitionsvorrat vermehrt sich infolgedessen um die Hälfte des bisherigen Bestandes. Das bedeutet eine wesentliche Verbesserung, weil bei der heutigen Artillerietaktik die Wirkung der Artillerie im Manöver nur durch häufiges Feuern mit Manöverkartuschen bemerkbar, und somit für die Entscheidungen der Schiedsrichter ausschlaggebend gemacht werden kann. Bisher wurden diesem Manöverfeuer durch den mitgeführten verhältnismässig geringen Vorrat an Kartuschen unerwünschte Grenzen gesetzt, die

nun, falls die Versuche das erwartete günstige Ergebnis haben, durch Einführung der neuen Manövermunition in Fortfall kommen werden.

## Die Infanterie im Gebirge.

(Schluss.)

Die herrliche Mondnacht verlief durchaus ruhig; weitere Meldungen gingen nicht mehr ein. Patrouille Nr. 4 meldete sich zurück. Die Vorposten des 12. Regiments standen bei Creux de Champ (34), Au Truchaud-sur le Rachis (35) und Bierlaz (36). Noch am Abend des 18. gab der Führer von Rot einen Versammlungsbefehl aus, gemäss welchem das Regiment in drei Kolonnen sich besammelte, um gegen Col de la Croix zu marschieren. Dieser Vormarsch wurde um 5<sup>00</sup> m. angetreten. Bataillon 34 von au Jorat, Bat. 35 von Vers l'Eglise über Bierlaz-Meilleret-Col de la Croix, Bat. 36 über en Brison, dem Bachbett entlang gegen La Perche (rechts lassend) — Col de la Croix — jedes Bataillon mit wegekundigem Führer an der Spitze. Bat. 34 hatte den Gegner festzuhalten, die Stellung der Maschinengewehre zu erkunden, Bat. 35 und 36 auf dessen Rückzugslinie zu wirken.

Um 8<sup>30</sup> m. war Bat. 35 auf Meilleret. Hier traf die Meldung einer Offizierspatrouille ein, dass der Höhenzug le Riondet direkt vor Meilleret vom Feind besetzt sei, dessen Stärke nicht festgestellt werden konnte. Das Bataillon entwickelte zwei Kompagnien gedeckt hinter der Höhe, die beiden andern unmittelbar hinter ihnen. Um 9<sup>15</sup> m. wurde das Feuer auf 700 m eröffnet und hernach der Vorstoss auf le Riondet, das bald vom Feinde verlassen wurde — es standen 3 Kompagnien des Bat. 12 am Pass und auf den seitwärts gelegenen Höhen, speziell bei Riondet 1 Kompagnie — unternommen, um Bat. 34 zu unterstützen, das links von Bat. 35 westlich Arpille vorgegangen war und den Pass gesäubert hatte. Bat. 36 war bei den Hütten von Perche stehen geblieben und suchte nach einem Weg über La Chaux Ronde.

Etwas nach 10<sup>00</sup> m. waren die beiden Bat. 34 und 35 im Besitz des Passes — das weisse Detachement hatte sich 9<sup>30</sup> m. gegen Taveyannaz zurückgezogen — und es begann nun eine sehr interessante Verfolgung. Zwei Offizierspatrouillen hatten um 11<sup>00</sup> m. bereits gemeldet: Der Gegner geht in der Richtung Coufin, Taveyannaz-au Cretez zurück. Im ersten Treffen standen links Bat. 34 (+ II/36) und rechts Bat. 35, rechts hinten sollte Bat. 36 im zweiten Treffen folgen, allgemeine Richtung: Gryon. Bat. 34 nahm Richtung Taveyannaz (links an le Cretez vorbei), Bat. 35 direkt Richtung le Cretez.

Der Vormarsch erfolgte in tadelloser Ordnung; in der schönen Gebirgswelt wurde den Leuten die Arbeit leicht.

Die Stellung bei le Cretez ist ein weithin sichtbarer Riegel, der sich als Plateau fortsetzt und das Tal der Gryonne und die Nordabhänge vollständig beherrscht. Bat. 12 hatte die prächtige Stellung besetzt, befestigt und 5 Maschinengewehre eingegraben.

War auch der Anmarsch des Regiments durch Waldungen teilweise gedeckt, so gab es für die Oberländer immer noch harte Arbeit, besonders für Bat. 35, das die tiefe Talmulde zu durchschreiten hatte.

Bat. 36 war in schwierigem Gelände nur langsam vorwärts gekommen. Die Weisung: Allgemeine Richtung Gryon! wurde offenbar unrichtig interpretiert, und das Bataillon marschierte, nur noch zwei Kompagnien stark — die II. war mit Bat. 34 von le Mazot aus weiter vorgegangen, die I. hatte vom Regimentsadjutanten direkt Befehl erhalten und sich Bat. 35 angeschlossen — gegen Gryon. Dort herrschte dichter Nebel. Man stiess zuerst auf die feindliche Saumkolonne — bald wären die wackern Kameraden vom Bat. 12 um ihre Abendsuppe gekommen! — dann meldete eine Patrouille (gegen 2<sup>00</sup> a.) nördlich Gryon bei Plan Sépey eine feindliche Batterie. Vorsichtig wurde die ohne Infanteriebedeckung gelassene Artilleriestellung rekognosziert, die Batterie umstellt und um 2<sup>15</sup> a. „erobert“. Hierauf marschierte das Halbbataillon in die Tiefe hinunter, die eine Kompagnie besetzte die Brücken bei Les Plans, die andre die bei en ley Outraz und la Feuiffeire (aux Véneresses). Die Brücken wurden gesperrt.

Unterdessen hatten die beiden andern Bataillone zwar Gelände gewonnen, kamen aber nun nicht mehr weiter. Der Regimentskommandant wollte 11<sup>45</sup> m. mit Bat. 36 eine Umgehung versuchen, fand aber nur 1 Kompagnie (+ 1 Zug/IV, der abgekommen war) und diese wurde sofort angesetzt. Das Schiedsgericht griff jedoch ein und entschied, dass das Regiment zwar seine Stellung behaupten dürfe, dass es ihm aber nicht gelungen sei, die Stellung bei le Cretez zu nehmen.

Bat. 34 und 35 gruben sich 1<sup>30</sup> a. ein und befestigten die erkämpften Stützpunkte; dann bauten zwei Kompagnien 35 und die beiden 36 ab und gingen nach Coufin ins Biwak, wo bald die Meldung vom Erfolg der beiden nach Gryon abgerückten Kompagnien 36 einging. Die Sicherung geschah beim Bat. 34 durch eine Kompagnie bei au Praz-Taveyannaz, bei Bat. 35 durch zwei Kompagnien am Waldrande, nordwestlich Taveyannaz, mit lebhaftem Patrouillengang gegen le Cretez.

Um 8<sup>00</sup> a. gab ein Regimentsbefehl kund, dass der Angriff in der Nacht durchgeführt werden sollte. Es wurden alle Dispositionen bis in die letzten Einzelheiten hinein besprochen und angeordnet. Da traf 1<sup>30</sup> m. — um 2<sup>00</sup> m. hätte der Aufbruch erfolgen sollen — die Meldung von einer Vorpostenkompagnie ein, die unmittelbar nachher von einer selbständigen Offizierspatrouille bestätigt wurde: Der Feind hat die Stellung von le Cretez verlassen. Infolgedessen wurde der Angriffsbefehl widerrufen: das Regiment hat um 4<sup>00</sup> m. bereit zu sein.

Der Rückzug des Gegners muss als Meisterstück bezeichnet werden. Schon um 6<sup>30</sup> a. hatte der Abbau begonnen: 3 Kompagnien 12 und die Rekrutenkompagnie gingen ins Biwak bei la Rottaz. 1 Kompagnie und die Maschinengewehre blieben bis in die Nacht hinein zurück. In der Stellung, die mit la Croix, wo die Kompagnie dann ins Biwak ging, telephonisch verbunden war, blieben nur wenig Leute zurück. Sie unterhielten mächtige Feuer, liefen hin und her, rasselten mit den Kochgeschirren, plauderten laut mit einander und „markierten“ so die Anwesenheit bedeutender Kräfte. Der Rückzug aber der grossen Einheiten ging vollständig geräuschlos vor sich.

Gegen 3 Uhr ging eine Meldung der Patrouille Nr. 1 ein. Sie war bis la Tourche (la Rosseline) vorgedrungen und hatte die dortige feindliche Stellung erkundet. Sie fand sie mit 6 Geschützen armiert. Ein Frontalangriff war ausgeschlossen. Sie beobachtete die feindlichen Kolonnen bei Gryon.

Die Nacht vom 19. zum 20. September war eine prachtvolle, klare Sternennacht.

Am 20. September 4<sup>15</sup> m. marschierte das Regiment (34, 35) über Taveyannaz gegen à la Croix, die zwei Kompagnien 36 über Planard ihrem Bataillon entgegen. Bei à la Croix stiess man auf zwei gegnerische Kompagnien — der Feind war um 6<sup>00</sup> m. aus seinem Biwak abmarschiert, es hatte aber verschiedene Stockungen gegeben — die jedoch bald verschwanden und dem Gros folgten, das bei les Plans die Brücke über den Avançon überschritten und gegen Aunnaz und Javernaz hinauf zurückgegangen war.

Auf der Höhe à la Croix konnte man den Rückmarsch deutlich beobachten. Es handelte sich also für Rot zunächst um den Besitz der Avançonübergänge. Zu dem Ende wurde Bat. 34, gegen Sicht gedeckt, gegen die Brücken von la Feuiffeire (aux Véneresses) und en ley Outraz, 35 über les Pars nach les Plans vorgesandt. Bat. 36 blieb als Regimentsreserve in Plan Sépey bei Gryon, eine Kompagnie als Bedeckung der „eroberten“ Batterie. In Gryon, wo der Stab bis 3<sup>00</sup> a. verblieb, meldeten sich die Patrouillen

Nr. 2, 3 und 4 zurück zum Regiment, dann ging der Parteiführer von Rot nach les Plans.

Bat. 35 war in recht schwierigem Gelände, teils auf dem Chevilleweg, teils auf Felspfaden gegen les Plans vorgewandert und es war ihm gelungen, die abziehende weisse Arrièregarde auf kurze Entfernung unter Feuer zu bekommen.

Bei Fresnière hatte Bat. 34 die Brücke genommen, bei les Plans Bat. 35 die dortige besetzt und gesperret; beide Bataillone hatten sich eingegraben und Offizierspatrouillen vorgetrieben. Südlich la Joux ronde stand ein Zug 35, auf Punkt 1582 nördlich les Plans ein Beobachtungsposten, der durch Signalisten mit dem Bataillon in steter Verbindung blieb. Der Kommandant 35 war daher in der Lage, gegen 3<sup>00</sup> a. ans Regiment telegraphisch zu melden: Der grössere Teil des Feindes biwakiert südlich Grand Chatillon, Teile davon bei Ausannaz und bei Javernaz. (In Wirklichkeit befanden sich bei Grand Chatillon damals auch Maschinengewehre). Patrouillen des Bat. 34 fanden ihn in Stellung bei les Collatels.

Um 5<sup>00</sup> a. wurde Bat. 36 (weniger 1 Kompagnie Artilleriebedeckung) nach les Plans gezogen, wo es in der Dunkelheit um 8<sup>30</sup> a. ankam und biwakierte. In les Plans hatte sich auch unser Chef des Militärdepartements, Bundesrat Forrer, in Begleitung von Oberst Emil Frey eingefunden.

In der Nacht vom 20. zum 21. Dezember — es war ebenfalls eine wunderbare Herbstnacht — wurde der Angriffsbefehl ausgegeben. Bei Tagesgrauen sollte der Feind in seiner Hauptstellung bei les Collatels angepackt werden. Bat. 34 hatte von Fresnière (en ley Outraz) direkt gegen en Collatels-les Collatels vorzugehen — unter Zurücklassung zweier Züge bei der Brücke — Bat. 35 und 36 unter Führung des Regimentskommandanten von les Plans gegen la Joux ronde, Richtung Javernaz, um mit Feuer den Vorstoss der 34er in der Richtung auf les Collatels zu unterstützen.

Bat. 34 begann um 3<sup>00</sup> m. den Aufstieg unter Führung eines Bürgers von Fresnière und gelangte ungehindert bis zu den Hütten von les Collatels. Einlaufende Meldungen besagten, dass die südwestlich davon gelegene Anhöhe besetzt sei, weshalb das Bataillon sich entwickelte. Noch war es nicht hell genug, um die Stellung erkennen zu können, der Angriff begann aber sogleich bei Tagesanbruch.

Bat. 35 und 36 alarmierten in grösster Stille um 1<sup>00</sup> m. und marschierten um 2<sup>00</sup> m. durch den Wald les Crenez gegen Ausannaz-Javernaz. Ein äusserst steiler Aufstieg erschwerte in der tiefen Finsternis das Aufrechterhalten der Fühlung bedeutend. Bei der Strassengabelung wurde der Avantgardekompagnie I/35

die selbständige Aufgabe gestellt, gegen Ausannaz vorzugehen und den dort gemeldeten Gegner zu vertreiben. Es wurde eine neue Avantgardenkompagnie ausgeschieden und der Marsch gegen Javernaz fortgesetzt.

Die selbständige Kompagnie I/35 marschierte ziemlich rasch aufwärts. Ein Meldemann einer vom Gros vorausgesandten Offizierspatrouille meldete Ausannaz besetzt (es war in Wirklichkeit nicht Ausannaz, sondern eine westlich davon gelegene sehr steile Anhöhe, auf welcher die Rekrutenkompagnie 12 sich eingenistet hatte); bald wurden die verschiedenen vorführenden Patrouillen angeschossen, die Kompagnie entwickelte sich im Schutze des Tannenwaldes und kletterte mit grosser Schnelligkeit den Hügel empor, wo einzelne Schüsse aufblitzten. Es gelang ihr, ohne als Ganzes eingesehen zu werden, die Anhöhe zu umklammern und, oben angekommen, ein kurzes konzentrisches Feuer auf den Gegner abzugeben. Dann stürzte sie sich mit dem Bajonett auf den Feind. Um Unfälle zu vermeiden, wurde das Gefecht abgebrochen und das Schiedsgericht abgewartet, das verfügte, es sei der Kompagnie, zwar nur unter grossen Verlusten, gelungen, die Stellung zu besetzen, der Gegner aber habe sich nicht zurückziehen. Für Weiss bedeutete das eine starke Schwächung und Lahmlegung von Kräften in der sehr festen Stellung, die auch die Strasse gegen Javernaz teilweise beherrschte.

Unterdessen war das Gros im Schutze der Dunkelheit weiter vorgedrungen, hatte sich teilweise an den steilen Hängen links der Strasse emporgearbeitet und entwickelt, so dass es beim ersten Morgengrauen aus dominierender Stellung oberhalb les Collatels und Javernaz ein überraschendes Feuer auf die gegnerischen Parteien eröffnen konnte.

Gegen 5<sup>30</sup> m. entbrannte der Kampf auf der ganzen Linie gegen die starken Befestigungen, in welchen auch unsere Artillerie bei Gryon eingriff — bei der grossen Entfernung (gut 4 km) wäre der Erfolg allerdings kaum bedeutend gewesen.

Um 6<sup>30</sup> m. wurde Gefechtsabbruch geblasen und die Bataillone marschierten auf dem kürzesten Weg nach Bex. Beim Abstieg von Javernaz traf man auf die Patrouille Nr. 1, die in einer Sennhütte übernachtet hatte und eben ihr Frühstück bereitete. Sie schloss sich ihrer Einheit wieder an.

Beim Bahnhof Bex wurde um 9<sup>30</sup> m. Biwak bezogen. Der Zustand der Truppe war ausgezeichnet, wie das Defilé vor Bundesrat Forrer deutlich bewies.

Um 12<sup>30</sup> a. fand eine überaus lehrreiche und interessante Besprechung und Kritik durch den Leitenden, Herrn Oberst i. G. Schulthess, statt.



Es ergab sich, dass die Manöver manches gezeigt, manche Erfahrung geliefert hatten, die für die Zukunft recht wertvoll sein wird. Das 12. Regiment hat sich als Gebirgstruppe nicht übel bewährt.

Der erste Teil der Aufgabe, die der roten Partei gestellt worden war, der Handstreich auf die Festungswerke von St. Maurice, war zwar an der Wachsamkeit der Besatzungstruppen gescheitert, der zweite Teil dagegen, die Sicherstellung des Auffahrens schwerer Artillerie auf der Nordfront auf 21. September, war geglückt, dank dem zielbewussten Arbeiten der Führung und der Ausdauer und Zähigkeit der Truppe.

Ein letzter Aufsatz wird über die Tätigkeit und die Erfahrungen der Patrouillen referieren.  
M.

## Der weitere Ausban des schwedischen Heerwesens.

Von Gustav Graf Wrangel, k. k. Rittmeister.

(Schluss.)

### II.

#### Aenderungen des Wehrgesetzes.

##### a. Ausdehnung der Wehrpflicht.

Eine solche wird bis zum 44. Lebensjahr für notwendig befunden (1901 nur bis zum 40. Jahr eingeführt). Da namentlich die Infanterie eine starke Vermehrung erfahren soll, müssen naturgemäss mehr Altersklassen behufs Einberufung zur Verfügung stehen. Weil in Schweden jeder Wehrfähige militärisch ausgebildet wird, liegt eine möglichst umfassende Ausnutzung des im Waffendienst geübten Menschenmaterials im ausgesprochenen Interesse des Landes. Daher erscheint auch die Verlängerung der Dienstzeit in der Reserve („beväring“) von 12 auf 15 Jahr geboten.

##### b. Verlängerung der aktiven Dienstzeit bei den Fusstruppen.

Die grossen Anforderungen, die im modernen Krieg an den einzelnen Infanteristen herantreten, bewegen die Kommission zu der Ansicht, dass die aktive Dienstzeit bei der Hauptwaffe auch nicht weniger als ein Jahr betragen dürfe. (Das Wehrgesetz von 1901 bestimmte 240 Tage.) Hier wird jedoch die Einschränkung gemacht, dass — so lange die zu erbauenden, neuen Infanteriekasernen nicht fertig sind — die achtmonatliche Dienstzeit beizubehalten sei.

##### c. Massregeln zur Ergänzung des Reserveoffizier- und -Unteroffizierkorps.

Für die Deckung des im Mobilisierungsfall sich ergebenden grossen Bedarfs an Reservekadern war bisher in höchst ungenügender Masse vorgesorgt. Das erklärt sich daraus, dass in Schweden

infolge der kurzen Präsenzdienstpflicht die natürliche Grundlage für die Heranbildung von Reservechargen — die Einjährig-Freiwilligen-Institution — gänzlich fehlt. Um nun aus der Masse der Wehrpflichtigen die geeignetsten Elemente als Reserveoffiziere und -Unteroffiziere zu gewinnen, schlägt die Generalkommission folgende Massregel vor: Alle jungen Leute, die eine Realschule bzw. eine gleichwertige oder höhere staatliche Lehranstalt absolviert haben, sollen statt der einjährigen zu einer verlängerten aktiven Dienstzeit von 500 Tagen verpflichtet sein. Während dieser Zeit würden sie in eignen Kursen zu der ihrer Eignung entsprechenden Reservecharge ausgebildet werden.

Es lässt sich nicht leugnen, dass obiger Vorschlag eine gewisse Härte gegen die Söhne der gebildeten Klassen enthält. Die Generalkommission rechtfertigt ihren Standpunkt indessen damit, dass der Wehrpflichtige, der eine höhere Schulbildung genossen habe, dem Staat dafür auch eine entsprechende Gegenleistung schulde. Auch müsse es ihm daran gelegen sein, seine Dienstpflicht nicht als gewöhnlicher Soldat, sondern in einer entsprechend höhern Rangstellung abzuleisten. Ein ausgesprochener Vorteil liegt ausserdem für ihn darin, dass er seine 500 Tage hintereinander abdienen kann, statt wie die übrigen Kameraden noch zu zwei Wiederholungs-(Regiments)-Übungen einberufen zu werden.

Das Gutachten der Kommission erkennt weiterhin ganz offen an, dass man die auf obengenannte Weise zu schaffenden Reservekadern nicht bloss für den Mobilmachungsfall benötige. Auch Lücken im aktiven Unteroffizierkorps sind zu füllen, da es nicht gelungen ist, die zu dessen Ersatz vorgesehene Anzahl „volontärer“\*) vollzählig zu erhalten. Ebenso werden die Kadern der neu aufzustellenden vierten Bataillone anfangs grösstenteils durch Wehrpflichtige besetzt werden müssen. Eine besondere fachmännische Ausbildung der bildungsfähigern Elemente unter der wehrpflichtigen Jugend käme ganz besonders auch dem militärärztlichen Offizierkorps, das jetzt so gut wie gar keine Reserve besitzt, zugute.

##### d. Pensionierung vor Erreichung der vorgeschriebenen Altersgrenze.

Eine solche war bisher in Schweden gesetzlich überhaupt nicht zulässig. Daher fehlt es auch an einem Stamm von Offizieren des Ruhestands, mit dem im Mobilisierungsfall die höhern Kommandostellen bei den Reserveformationen besetzt werden könnten. Um diesem sehr empfindlichen Mangel abzuhelpen, befürwortet die Kommission die Zulassung einer vorzeitigen Pensionierung.

\*) Auf bestimmte Zeit angeworbene Berufssoldaten (per Kompagnie 10, per Schwadron 39, per Batterie 12).